

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2013

Nr. 2013/1446

## Hessigkofen: Teilzonenplan Schule und Kindergarten mit Änderung Zonenreglement

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hessigkofen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Schule und Kindergarten mit Änderung des Zonenreglements zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Das Schulhaus von Hessigkofen (GB Nr. 56) liegt zusammen mit dem benachbarten Feuerwehrmagazin und dem Sportplatz in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Das Schulhaus wird auf Grund der neuen Schulorganisation im Bucheggberg nicht mehr benötigt und soll neu als Gewerbegebäude dienen. Um dies zu ermöglichen, werden das Schulhaus und das Feuerwehrmagazin, welches ebenfalls in absehbarer Zeit aufgegeben wird, in die Gewerbezone mit Wohnnutzung umgezont. Da die Gebäude am sensiblen Ortseingang liegen, wird das Grundstück mit einer Gestaltungsplanpflicht versehen. Ausgenommen davon sind Nebenbauten.

Das alte Schulhaus (GB Nr. 23) im Dorf wurde als Kindergarten genutzt und wird ebenfalls nicht mehr benötigt. Es wird von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Kernzone umgezont. Der Gartenbereich wird mit der Schraffur „keine Bauten“ überlagert. § 5 Abs. 2 des Zonenreglements, welcher sich zur Nutzung der Gebäude äussert, wird entsprechend der Änderung nachgeführt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 28. Februar 2013 bis am 30. März 2013. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat Hessigkofen beschloss die Planung am 2. April 2013.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan Schule und Kindergarten mit Änderung Zonenreglement der Einwohnergemeinde Hessigkofen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie den vorliegenden widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hessigkofen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Hessigkofen, Hauptstrasse 57, 4577 Hessigkofen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4509 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Hessigkofen, Hauptstrasse 57, 4577 Hessigkofen, mit 1 gen. Plan (später)  
und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bausekretariat Bucheggberg, Kesslergasse 2, 4571 Lüterkofen

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Hessigkofen: Genehmigung Teilzonenplan Schule und Kindergarten mit Änderung Zonenreglement)